

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Montag, 25. Januar 2016 10:33
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Lernentwicklungsgespräch: Kein Zwang zur Unterschrift von Kindern und Jugendlichen (WWL-Info-Mail Nr. 4/2016)

WWL-Info-Mail Nr. 4/2016

Hamburg, 25. Januar 2016 – Lernentwicklungsgespräche: Kein Zwang zur Unterschrift von Kindern und Jugendlichen

Zur Zeit werden an zahlreichen Hamburger Schulen wieder die mit dem Primarschul-Paketgesetz von 2009 an Stelle von Notenzeugnissen eingeführten **sog. Lernentwicklungsgespräche** geführt. Dazu haben sich auch in diesem Jahr jetzt in den letzten Tagen vermehrt Eltern an uns gewendet, die den dabei von manchen Lehrkräften - **unzulässig** - ausgeübten **Druck zum Abschluss einer „Vereinbarung“ mit den Kindern und Jugendlichen** zu Recht als unzumutbares Psychospiel "Wir machen einen Vertrag" empfinden: Der Gesprächsverlauf scheint (möglicherweise auf Grund einer entsprechenden behördeninternen Handreichung oder Empfehlung) nach einem gewissen Muster abzulaufen, bei dem das Kinder oder der Jugendliche durch wiederholte Fragen (*Wie können wir Dich unterstützen, ... dass Du besser gehorchst? ... schneller arbeitest? ... stiller bist?*) eingeschüchtert und schließlich zu einer Unterschrift genötigt wird.

Deshalb unsere klare Empfehlung:

Lassen Sie sich einen solchen Ablauf von Lernentwicklungsgesprächen nicht aufzwingen. Das Kind ist kein Angeklagter, die Lehrkraft kein Staatsanwalt und die Eltern sind keine (und schon gar nicht zum Schweigen verurteilten) Anwälte. Insbesondere ist es **unzulässig, ein Kind oder einen Jugendlichen zur Unterschrift unter eine „Vereinbarung“ zu zwingen**. Ergibt sich so etwas in einem offenen und pädagogisch sinnvoll geführten Gespräch, ist gegen eine solche Vereinbarung nichts einzuwenden. Psychologischer Druck und Einschüchterung sind aber eindeutig unzulässig. **Klare und für alle Beteiligten transparente Noten- und Punktezeugnisse sind deshalb auch derartigen Lernentwicklungsgesprächen vorzuziehen.**

Lesenswert ist in diesem Zusammenhang der Beitrag von **Dr. Kurt Edler** aus dem LI, der unter der Überschrift: **„Macht-Reflexion! Ein politischer Zwischenruf“** anhand von zwei Praxisbeispielen aus dem LI-Alltag die Pervertierung der Macht über das Kind im reformpädagogischen System der Gutmenschen beschrieben hat, die „Lernentwicklungsgespräche“ den Noten vorziehen:

Auszug:

„... der wirklich brutale Zugriff aufs Kind ... ereignet sich am leichtesten dort, wo die Schule in einer gesellschaftlichen Nische, als nicht-öffentliche Einrichtung, in den hemmungslosen Machtmissbrauch ableitet – getragen von einer maßlosen Unschuldsvermutung über sich selbst, errichtet im ideologisch geschlossenen Raum und fest überzeugt von der eigenen Unfehlbarkeit. Glaubensgemeinschaften sind offenbar besondere Risikozonen. ...

Das eingangs erwähnte Lernentwicklungsgespräch und die soeben umrissene Bauspielplatz-Situation haben scheinbar nichts miteinander zu tun. Aber in Wirklichkeit sehr viel. Sie handeln weder von Machtgier noch von Machtkampf. Dennoch geht es hier wie dort um Macht. Es geht um Machtstrukturen, die sich stumm, hinter dem Rücken der pädagogisch Handelnden, durchsetzen.

...

Am Anfang standen ein egalitärer politischer Vorsatz und die Idee vom besseren Lernen. Nun droht eine umfassende Betreuung, gründlicher und perfekter denn je. ... Wer genau hinschaut und die offiziellen Dokumente beim Lesen scannt, bemerkt, dass ganz ohne Aufsehen noch ein anderes Wort verschwunden ist: Bildung.“

Kurt Edler: Macht-Reflexion! Ein politischer Zwischenruf

<http://www.edlerhh.de/wp-content/uploads/2014/02/KE-Machtreflexion-ein-Zwischenruf.pdf>

Um es klar zusammenzufassen:

Die Schulbehörde und die Schule haben **kein Recht**, ein Kind oder einen Jugendlichen **zu einer Unterschrift oder zum Abschluss einer Vereinbarung zu zwingen**. In § 44 SchulG sind nur „Lernentwicklungsgespräche“, d. h. ein Sprechen über die Lernentwicklung vorgesehen, aber keine erzwungenen oder abgenötigten Unterschriften Minderjähriger:

Hamburgisches Schulgesetz

<http://www.hamburg.de/contentblob/1995414/data/schulgesetzdownload.pdf>

und auch in der APO-GrundStGy sind in § 7 nur Details des Gesprächs, aber keine erzwungene Unterschrift eines Kindes oder Jugendlichen vorgesehen:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy)

<http://www.hamburg.de/contentblob/3013778/data/apo-grundstgy.pdf>

Falls Ihr Kind die Situation des Lernentwicklungsgesprächs als Erniedrigung erlebt und Sie Zweifel an einem pädagogisch wertvollen Effekt des Lernentwicklungsgesprächs haben, sprechen Sie die Lehrkraft offen und ggf. nicht in Anwesenheit Ihres Kindes an. Stellen Sie klar, dass Sie im Rahmen der vom Schulgesetz gegebenen Möglichkeiten (siehe unten: Weiterführende Informationen) auf Notenzeugnisse und die schriftlichen Lernentwicklungsberichte übergehen möchten (§ 44 Abs. 2 Satz 4 SchulG, § 9 APO-GrundStGy).

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

Weiterführende Informationen:

WWL-Info-Mail v. 9.8.2011: Klarheit für Hamburger Zeugnisse: Notenzeugnisse jedes Halbjahr ab Klasse 4 und auf Elternwunsch in Klasse 3

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2011/04/20110809_Klarheit_fuer_Hamburger_Zeugnisse_Notenzeugnisse_jedes_Halbjahr_ab_Klasse_4_und_auf_Elternwunsch_in_Klasse_3.pdf

WWL-Info-Mail 1.11.2010: Noten in Klasse 3: Zeugnisse und schriftliche Lernerfolgskontrollen

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2010/08/20101101_Noten_in_Klasse_3_Zeugnisse_und_schriftliche_Lernerfolgskontrollen.pdf

BSB: Rundbrief an alle Schulen v. 1.10.2010 zu Noten und Leistungsbewertungen

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2010/08/Rosenboom_20101001_Schulgesetzeaenderung1.pdf

Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <https://www.facebook.com/groups/forum.bildung.hamburg/>

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-224
E-Mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.